

**Diana Greim**

## **90.000 Studierende ohne Tarifvertrag**

**Alle Beschäftigten** an Fachhochschulen (FH), Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen werden nach Tarifvertrag bezahlt und fallen unter den Schutz eines Personalrates. Alle? Nicht alle. Eine kleine Gruppe wird ausgespart: die studentischen Beschäftigten an Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen.

**Diese „kleine“ Gruppe** besteht bundesweit aus rund 90.000 Studierenden, die sich Geld mit einem Job an der Hochschule oder an einem Forschungsinstitut verdienen. Dass dies nicht so einfach ist, zeigen die realen Arbeitsbedingungen: Kurze Vertragslaufzeiten von einigen Monaten, oft sogar weniger, häufig kein bezahlter Urlaub, geschweige denn Urlaubsgeld, kaum Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – und doch stehen den Studierenden diese Rechte gesetzlich zu. Kaum ein/e studentische/r Beschäftigte/r kennt jedoch diese Rechte, noch traut er/sie sich, diese einzufordern. Kein Wunder, wenn man durch nur kurze Zeit laufende Verträge und die doppelte Abhängigkeit vom Arbeitgeber (der Prof ist auch der Prüfer!) an der kurzen Leine gehalten wird. Dass dies so ist, dafür sorgen die Finanzminister der Länder. Sie haben die studentischen Beschäftigten bisher von Tarifverträgen ausgeschlossen und die Entlohnung statt dessen über Richtlinien geregelt. Nach der Differenzierung zwischen FH und Uni wird in diesen bei der Bezahlung auch nach Ost und West unterschieden. Lohnerhöhungen gab es zuletzt 1993. Seit 15 Jahren sind studentische Beschäftigte von jeder Gehaltsentwicklung abgekoppelt – obwohl Mieten, Energiepreise und Mehrwertsteuer steigen. Zuletzt legten die Kosten für Lebensmittel drastisch zu – ganz zu schweigen von der Einführung von Studiengebühren, die von immer mehr Studierenden abkassiert werden.

**Neben der fehlenden** tariflichen Absicherung gibt es auch keine personalrechtliche Interessenvertretung für studierende Beschäftigte. Damit sind sie von jeder Möglichkeit zur Mitbestimmung ausgeschlossen und haben keinen Schutz vor ArbeitgeberInnen-Willkür. Einen legitimen Grund für diese Sonderbehandlung gibt es nicht.

**Nur in Berlin** sieht das anders aus: Hier existiert seit 1981 ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte, seit 1969 gibt es studentische Personalräte. Es geht also auch anders: Neben einem einheitlichen Stundenlohn von 10,98 Euro (inklusive Urlaubsgeld) für alle studentischen Hilfskräfte werden die Verträge für mindestens zwei Jahre mit wenigstens zehn Arbeitsstunden pro Woche abgeschlossen. Der studentische Personalrat ist an allen Ausschreibungen, Einstellungsverfahren sowie Fragen der Arbeitsplatzgestaltung beteiligt.

**Seit 2002** haben sich studentische VertreterInnen der Gewerkschaften GEW und ver.di, einzelne Asten, der freie Zusammenschluss von studierendenschaften (fzs) sowie diverse Hochschulgruppen in einer bundesweiten Tarif- und Personalratsinitiative zusammen getan, um die prekären Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter zu verbessern. Einiges konnte erreicht werden. In vielen Bundesländern und Hochschulstandorten haben sich lokale Tarifinitis gegründet.

Alle weiteren Infos zu diesem Thema findest du unter: [www.tarifini.de](http://www.tarifini.de)

*Diana Greim ist stellvertretende Vorsitzende der GEW Berlin und Mitglied der Bundesweiten Tarifinitiative der Studentischen Beschäftigten.*